

bei paranoiden Personen und in gewissem Maße verwandt auch der bei schizophrenen Individuen vorkommenden Störung“. Wenn — bildlich betrachtet — die Schizophrenie eine Autointoxikation ausgedehnter Hirnbezirke ist, so daß zahlreiche variierende Symptome zu beobachten sind, so ist bei dem Eifersuchtswahn die Hirnveränderung mehr punktförmig lokalisiert, so daß von einem Zentrum aus ein Wahnsystem auf einer sonst normalen Psyche aufgebaut ist. *Karl Kothe.*

Stockert, F. G. v.: Die psychischen Störungen bei Fleckfieber. Dtsch. med. Wschr. 1943 II, 506—508.

Gut unterrichtende und anschauliche Übersicht, die offenbar auf Grund sehr reicher eigener Anschauung gegeben wird. Im Prodromalstadium kommt es zu Antriebsstörungen, euphorischen und „depressiven“, in der Krankheit selber zu deliranten (oft merkwürdige Abspaltung des Körperschemas!) Zustandsbildern, deren Steigerung zu akuter, hyperkinetischer Verwirrtheit prognostisch ungünstig ist. Nicht selten werden noch in der Entfieberung und später expansiv-halluzinatorische Bilder beobachtet. Im Stadium der Rekonvaleszenz zeigen sich Charakterveränderungen im Sinne der Affektinkontinenz (Rührseligkeit, paranoide Reizbarkeit) und immer wieder erhebliche vegetative Störungen, Merkstörung und Konzentrationschwäche. In der Frage der Daueränderungen ist natürlich noch Zurückhaltung geboten. Durch alle Stadien zieht sich die Affektstörung, die schon im Beginn zu Suiciden Veranlassung geben kann. Hirnpathologisch gesehen entsprechen die Syndrome wohl einer Zwischenhirnläsion, um die es sich nach Spielmayr ja wohl auch handelt. *Donalies (Eberswalde).*

Kriminologie. Kriminalbiologie. Poenologie.

Gruhle, Hans W.: Kriminalitätsgeographie. Eine Übersicht. Mschr. Kriminalbiol. 34, 118—121 (1943).

Verf. legt eine Übersicht über 8 Studien vor, die kriminalsoziologische Einzelforschungen der letzten Jahre betreffen und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß aus ihnen kriminalgeographische Erkenntnisse kaum hervorgehen. — Im einzelnen beschäftigt er sich kurz mit folgenden Arbeiten: 1. Braun, W., „Die Jagd- und Forstdelikte im Bezirk des Amtsgerichts Eisenach“, in der Verf. u. a. zu der Feststellung kommt, daß die gewerbsmäßigen Wilderer größtenteils ortseingessene Handwerker oder Arbeiter waren. 48% aller Wilderer waren vorbestraft. Für die wahren Motive hält Braun nicht Jagdleidenschaft, sondern Habgier, Hang zum Nichtstun und Renommiersucht. — 2. Maué, B., „Die Jagdwilderei“. Im Gegensatz zu Braun nimmt Maué eine „im Blute liegende Jagdleidenschaft“ an. An der Wilderei im Landgerichtsbezirk Münster war die Stadtbevölkerung nur minimal beteiligt. 44% waren überhaupt vorbestraft, 34,7% wegen Jagdvergehens. — 3. Steinlage, H., „Die Hehlerei im Landgerichtsbezirk Hagen i. W.“. Unter 179 Hehlerfällen stammten 39,1% aus Industrie und Handwerk, 17,8% aus Handel und Verkehr; 16,2% waren Lohnarbeiter. 35 von 179 waren weiblich. 62% waren vorbestraft, davon 30% mehr als 4mal. — 4. Schuster, R., „Die Erpressungskriminalität im Bezirk des Landgerichts Wuppertal in den Jahren 1927 bis 1937“. Von seinen 783 Anzeigefällen wurden 617 eingestellt. Von 114 Erpressern handelten 48 aus unverschuldeter Not, 25 aus „Arbeitsscheu“, 22 aus Gewinn- und Genußsucht, 17 aus Leichtsinne und 18 aus Rache. 54% waren vorbestraft, 11,5% der Verurteilten waren Frauen usw. — 5. Geschke, H., „Das Delikt der falschen Anschuldigung im Bezirk des Amtsgerichts Leipzig“. Die Motive waren in 53,2% Rachsucht, in 6,5% erstrebten die Täter einen Vorteil, in 6,8% versuchten sie einen Verdacht von sich abzulenken. Vorbestraft waren 43,2%. — 6. Inderheggen, K., „Das Delikt der Abtreibung im LG.-Bezirk M.-Gladbach in der Zeit von 1908—1938.“ Ein Fünftel der Schwangeren nahmen die Eingriffe ohne fremde Hilfe vor, meist durch mechanische Mittel. 21,8% waren vorbestraft. Von 167 Schwangeren handelten 72 aus ideeller Not, 40 aus materieller Not. Nur 7,7% aller Verurteilten (547) waren gewerbsmäßige Abtreiber. — 7. Wessel, G., „Das Delikt der Kindererschändung im Landgerichtsbezirk Bonn“. 1907—1937 wurden in Bonn 614 Personen nach § 176 Abs. 3 verurteilt. Die weitaus größte Zahl der Täter lebte in ärmlichen Verhältnissen (enge Wohnung). 30,7% waren vorbestraft, davon 29,2% reine Sittlichkeitsverbrecher. — 8. Krempler, H., „Die Sittlichkeitsdelikte im Bezirk des Landgerichts Eisenach in den Jahren 1905—1936“. Die Zahlen sind klein und betragen jährlich 17,4 Taten. In jenen 32 Jahren gab es im Eisenacher Bezirk 44 Homosexuelle. 17,8% der Täter handelten unter Alkoholeinwirkung. *Rodenberg (Berlin).*

Reuter, Karl Theodor: Die Kriminalität im Kreise Bentheim unter Berücksichtigung kriminalgeographischer und kriminalpsychologischer Gesichtspunkte. (*Inst. f. Gerichtl. Med. u. Kriminalistik., Univ. Münster i. W.*) Münster i. W.: Diss. 1943 (1942). 25 Bl. (Maschinenschr.)

Der Verf. vergleicht den Kreis Bentheim hinsichtlich der Kriminalität mit dem Bezirk des Oaberlandesgerichts Celle. Hervorzuheben ist die mit vorbildlicher Exaktheit gegebene Darstellung der Struktur des Kreises, die nach kriminalgeographischen und bevölkerungspsychologischen Gesichtspunkten in überzeugender Anschaulichkeit gegeben wird. Besonders gut schildert der Verf. das Hineinwachsen einer zum Teil aus dem übrigen Deutschland und aus Holland stammenden, also nichtbodenständigen Bevölkerung von Textilarbeitern in das jahrhundertlang ansässige Bauernvolk des Kreises Grafschaft Bentheim, das durch Blut und Boden und durch die angestammte (zum größten Teil reformierte) Religion fest in der einheimischen Scholle wurzelt, die es zum Teil selbst aus Heide und Moor in ein Kulturland verwandelt hat. Bedeutungsvoll ist für den Kreis das ungewöhnlich schnelle Anwachsen der größten Stadt (Nordhorn). In dieser Stadt ist der Hochverrat noch verhältnismäßig häufig, was mit ihrer Grenzlage zusammenhängt. Bei den Einheimischen tritt die Verletzung der Eidespflicht, ein typisches Landdelikt, hervor. Mit Kriegsausbruch nimmt die männliche Kriminalität (infolge der Einberufungen) ab, die weibliche dagegen zu — eine Folge der stärkeren Beanspruchung weiblicher Arbeitskräfte in Landwirtschaft und Industrie. Auch die Jugendkriminalität ist seit dem Krieg stark angewachsen. Ein besonderes Gepräge erhält die Bentheimer Kriminalität durch den Schmuggel.

H. Többen (Münster i. W.).

Dünnbier, Heinz: Sozialpolitik und Kriminalitätsrückgang in Bayern 1928—1937. Mschr. Kriminalbiol. 34, 106—110 (1943).

Der Verf. weist zunächst darauf hin, wie es zur Beseitigung der tieferen kriminogenen Ursachen sozialpolitischer Maßnahmen bedarf. Im einzelnen erläutert er dann, wie in vielen Schriften die Wohnungsnot als begünstigend für das Inzestvergehen aufgezeigt wurde, und wie nach Besserung der Wohnungsverhältnisse auch die Blutschandefälle abnahmen. Während ferner die vielfach ungünstige Lage der Schwangeren, namentlich der unehelichen, einen starken Anreiz zur Abtreibung und Kindes-tötung bildete, ist dieser durch das Hilfswerk „Mutter und Kind“ und verwandte Einrichtungen wenn nicht beseitigt, so doch weitgehend verringert worden. Ähnliche Zusammenhänge werden Teuerung und Arbeitslosigkeit auf der einen, Diebstahl auf der anderen Seite — und ferner zwischen der Verschuldung der Landwirtschaft und der betrügerischen Brandstiftung, welche kriminelle Neigung besonders in Bayern vorherrschte und sich in mancherlei bäuerlichen Redensarten kundgab. — Wenn auch eine zweckentsprechende Sozialpolitik der Verbrechensentstehung nur bei bestimmten Delikts- und Tätertypen begegnen kann, so liegt es doch mehr im Sinne einer Verbrechensbekämpfung, durch sozialpolitische Maßnahmen vorzubeugen als durch kriminalpolitische Mittel zurückdrängend einzugreifen. *Heinr. Többen.*

● **Ceri, Carlo: Cause biologiche della delinquenza, nei rapporti colla costituzione.** (Biologische Ursachen des Verbrechens in ihren Beziehungen zur Konstitution.) Bologna: Licinio Cappelli 1943. 194 S. u. 13 Abb. L. 45.—

Das vorliegende Buch ergänzt, ohne im einzelnen Neues zu bringen, die Ausführungen der im Jahre 1940 veröffentlichten „Phylcgenese des Verbrechens“ desselben Verf., über die in dies. Z. 35, 527 (1942) berichtet wurde. Das dort Gesagte gilt auch für die obengenannte Neuerscheinung. *v. Neureiter (Straßburg).*

Mottl, Franz: Der infantile Rechtsbrecher. Kriminalistik 16, 87—88 (1942).

Nach allgemeinen Ausführungen über den Begriff des Infantilismus und dessen Bedeutung für die Kriminalistik schildert der Verf. ein 16jähriges Lehrmädchen von kindlich unausgereiftem Wesen, das seiner Lehrherrin laufend Geld entwedet hatte, um „einmal im Monat in einer Autodroschke fahren und in einem guten Gasthaus essen zu können“.

Wiethold (Frankfurt a. M.).